

# Smartwatches - Infoblatt

## Funktionen

Smartwatches sind vielseitige Geräte, die eine Vielzahl von Funktionen bieten, die weit über die reine Zeitanzeige hinausgehen. Im Folgenden sind einige typische Funktionen von Smartwatches aufgeführt:

1. **Zeitanzeige:** Verschiedene Zifferblätter zur Auswahl, oft anpassbar.
2. **Benachrichtigungen:** Erhalten von Benachrichtigungen von einem Smartphone, wie Anrufe, Nachrichten, E-Mails und App-Benachrichtigungen.
3. **Fitness-Tracking:** Überwachung verschiedener Gesundheits- und Fitnessparameter wie Schritte, Kalorienverbrauch, zurückgelegte Distanzen und Herzfrequenz.
4. **Schlafüberwachung:** Analyse der Schlafmuster und -qualität.
5. **Sportmodi:** Spezifische Modi für verschiedene Aktivitäten wie Laufen, Schwimmen, Radfahren usw.
6. **GPS-Navigation:** Unterstützung bei der Navigation und Aufzeichnung von Routen ohne Smartphone.
7. **Musiksteuerung:** Steuerung der Musikwiedergabe auf dem Smartphone oder Speicherung von Musik direkt auf der Uhr.
8. **Bezahlungsfunktion:** Möglichkeiten zum kontaktlosen Bezahlen.
9. **Kalender- und Erinnerungsfunktionen:** Kalenderansichten und Erinnerungen direkt auf der Uhr.
10. **Wetterinformationen:** Aktuelle Wetterdaten und Vorhersagen.
11. **Sturzerkennung und Notfallhilfe:** Erkennung schwerer Stürze und Senden eines Notrufes.
12. **Stress- und Wellness-Tracking:** Überwachung von Stressleveln und Atemübungen zur Entspannung.
13. **Sprachassistent:** Integration von Sprachassistenten wie Google Assistant, Siri oder Bixby.
14. **Kamerafernsteuerung:** Fernsteuerung der Smartphone-Kamera über die Uhr.
15. **Smart-Home-Steuerung:** Bedienung von Smart-Home-Geräten über die Uhr.
16. **Telefonieren und SMS:** Einige Modelle ermöglichen es, direkt von der Uhr aus zu telefonieren oder SMS zu schreiben.
17. **Apps von Drittanbietern:** Installieren und Verwenden von Apps für verschiedene Zwecke.
18. **Schwimmfestigkeit:** Viele Modelle sind wasserdicht und für Schwimmaktivitäten geeignet.

## Was bedeutet das für mich als Lehrkraft?

Aufgrund der vielfältigen Funktionen und der daraus resultierenden Einsatzmöglichkeiten ist es in der Schule nicht möglich zu überprüfen, welche Funktionen die Smartwatches haben. Sie könnten sich von den Kindern die jeweilige Bedienungsanleitung zeigen lassen, um sich einen Überblick zu verschaffen. Das ist aber erstens umständlich und zweitens nicht Ihre Aufgabe als diejenigen, die den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule umzusetzen haben. Hinzu kommt, dass eine Kontrolle gegen den Willen der Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nicht zulässig ist, da hier evtl. persönliche Nachrichten oder Termine etc. mitgelesen werden könnten.



Klicksafe

**Nützliche  
Links**



Schau hin



Internet ABC

# Rechtliche Rahmenbedingungen

Bundesnetzagentur 2017: Das Produkt ist verboten, wenn es<sup>1</sup>

- eine Kamera oder ein Mikrofon hat, wodurch Bild- und Tondateien kabellos übertragen werden können, z. B. per WLAN, Bluetooth oder GSM
- für unbemerkte Aufnahmen besonders geeignet und bestimmt ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn das Mikrofon oder die Kamera entweder in einen Alltagsgegenstand oder einer Attrappe eingebaut ist, z. B. in **Uhren**, Rauchmelderattrappen, Lampen, Pop-Art-Blumen oder Powerbanks
- von einer App gesteuert werden kann und zum unbemerkten Abhören oder Bildaufnahmen geeignet und bestimmt ist.

Speziell für Smartwatches gilt:

## Smartwatches<sup>2</sup>

Grundsätzlich fallen Uhren mit integriertem Handy nicht unter § 8 Absatz 1 TTDSG.

Smartwatches mit einer integrierten Kamera können jedoch der Vorschrift unterfallen. Hierzu ist entscheidend, ob mit ihr eine unbemerkte Aufnahme möglich ist, die an ein Empfangsgerät weitergesendet werden kann. Dies ist etwa dann zu verneinen, wenn parallel zur Aufnahme das Aufgezeichnete auf dem Display der Uhr zu sehen ist. Dient die Kamera allein der Bildtelefonie, liegt ebenfalls kein Verstoß gegen § 8 TTDSG vor.

Weiter dürfen die Smartwatches neben der Telefoniefunktion keine Audiodateien unbemerkt aufnehmen und an ein Empfangsgerät weitersenden können.

## Smartwatches für Kinder

Grundsätzlich fallen Uhren mit integriertem Handy nicht unter § 8 TTDSG . Verfügt die Uhr jedoch zusätzlich zu der normalen Telefonfunktion auch über eine Abhörfunktion (oft bezeichnet als "voice monitoring", "Babyphonefunktion", "one-way conversation"), ist diese verboten.

Das Mikrofon der Uhr kann in diesen Fällen über die zuvor in der App eingegebene Telefonnummer der Eltern (oder auch anderer Personen) oder per SMS-Befehl aktiviert werden. In diesem Fall können alle Stimmen und Geräusche im Umfeld der Uhr ohne Tätigen eines Anrufs mitgehört werden. Weder der Träger der Uhr noch die Gesprächspartner des Uhrenträgers können dies erkennen.

## Was heißt das für die Schule?

Abhilfe kann hier, wie in vielen anderen Fällen auch, Ihre Schul- oder Hausordnung schaffen. So wie Sie dort regeln können, in welchem Zustand sich ein mitgebrachtes Handy oder Smartphone in der Schule befinden darf (ausgeschaltet, stumm geschaltet, jedenfalls außerhalb des direkten Zugriffs der Schülerinnen und Schüler), können Sie eine solche Regelung auch für (Kinder-)Smartwatches treffen. Dem vorhersehbaren Argument, der Schüler sei auf die Uhr angewiesen, weil er die Zeit ablesen müsse, kann entgegengehalten werden, dass zumindest im Unterricht die Lehrkraft den Zeittakt vorgibt und kein Schüler seine Pause verpasst. Und bei Klassenarbeiten dürfte ein internetfähiges Endgerät - und nichts anderes ist eine Smartwatch - per se zu den verbotenen Hilfsmitteln gehören.

---

<sup>1</sup> <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Produkte/spionagegeraete/artikel.html>

<sup>2</sup>

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Unternehmenspflichten/Datenschutz/MissbrauchSendeanlagen/HinweiseProduktkategorien/hinweiseproduktkategorien-node.html>